



## **VORWORT**

Öffentliche Gelder für öffentliche Güter  
*Seite 2*

## **INVESTITION IN DIE ZUKUNFT**

Der Mehrjährige Finanzrahmen muss radikal anders werden  
*Seite 3*

## **BIODIVERSITÄTSVERLUST**

Natura 2000 braucht eine sichere finanzielle Basis  
*Seite 5*

## **KOHÄSIONSPOLITIK AUF DEM PRÜFSTAND**

Zukunftsfähig ist Europa nur ohne umweltschädliche Subventionen  
*Seite 7*

## **PARTNERSCHAFT AUF AUGENHÖHE?**

Die Beteiligungsrechte der Zivilgesellschaft sind keine lästige Pflichtübung  
*Seite 9*

## **EFFIZIENTES FINANZIEREN**

Wettbewerb Ressource.NRW als Beispiel für die EU-Förderpraxis  
*Seite 11*

# **GELD FÜR DIE UMWELT**

EU-Struktur- und Kohäsionspolitik im Stresstest

# Vorwort

## Öffentliche Gelder für öffentliche Güter

**L**IEBE LESERINNEN UND LESER, in diesem Jahr werden die Weichen für den nächsten siebenjährigen Finanzplan der EU, den sogenannten Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 bis 2020, gestellt. Dieser Plan gilt auch für die Finanzierung von Umwelt-, Natur- und Klimaschutzmaßnahmen. Allerdings gibt es in der neuen Finanzperiode mit dem Programm LIFE nur einen einzigen, kleinen Topf für die Umwelt- und Klimapolitik. Alle anderen Umweltmaßnahmen in der EU laufen über die Kohäsions- und Strukturfonds, über den Agrarhaushalt oder den EU-Fischereifonds und stehen damit in Konkurrenz um die Gelder.

Die Umweltverbände sehen in dem Finanzrahmen, wie ihn die EU-Kommission im Juni 2011 vorgeschlagen hat, bisher nicht das Mittel, um den umweltpolitischen Herausforderungen in Europa zu begegnen und die beschlossenen Ziele zu erreichen. Sie vermissen den schnellen Abbau umweltschädlicher Subventionen sowie die nötige Aufstockung der zielgerichteten Förderung von Natur- und Klimaschutzmaßnahmen in der siebenjährigen Finanzplanung. Bis Ende 2012 sollen die Verhandlungen von EU-Parlament und Ministerrat über die finanzielle Vorausschau auf europäischer Ebene abgeschlossen werden. Deshalb kommt es genau jetzt darauf an, öffentliche Gelder in die richtigen Bahnen zu lenken und in bestmöglicher Weise einzusetzen.

Neben dem Agrarhaushalt bieten die Regional- und Strukturfonds die größten Möglichkeiten zur Finanzierung von Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen. Die Europäische Kommission hat am 6. Oktober 2011 das Legislativpaket für die künftige Kohäsions- und Strukturpolitik vorgelegt, über das Rat und Parlament jetzt verhandeln. Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Struktur- und Kohäsionspolitik schlägt die EU-Kommission eine Art Überbau in Form eines strategischen Rahmens vor, der sich auf alle fünf in dem Vorschlag enthaltenen Fonds erstreckt. Dazu gehören der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Kohäsionsfonds und der Europäische Sozialfonds (ESF). Erstmals zählen auch der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) zu dem Paket.

Die Verordnungsvorschläge der Kommission enthalten kleine Schritte, um die Struktur- und Kohäsionspolitik nachhaltiger zu gestalten. Sie versagen aber vor der Aufgabe, Anreize zu schaffen für ökologische Wirtschaftsinnovationen – etwa in Form ressourcenschonender Technologien –, für eine umweltfreundliche Infrastruktur, für die Erhaltung natürlicher Ressourcen und Ökosystemleistungen nach der Devise „öffentliche Gelder für öffentliche Güter“ sowie für Risikovermeidung. Um

die Förderung durch die Struktur- und Kohäsionsfonds sowohl in der EU als auch in Deutschland auf mehr Nachhaltigkeit und auf Investitionen in den Umwelt-, Natur- und Klimaschutz und den Schutz natürlicher Ressourcen auszurichten, liegt die Verantwortung nun beim Europäischen Parlament und beim EU-Ministerrat – also bei den 27 Mitgliedstaaten mit ihren Regionen und Umweltbelangen. Zum ersten Mal entscheidet das Europaparlament im Mitentscheidungsverfahren als gleichberechtigter Partner über alle Ausgabenposten des EU-Budgets mit. Das Verhandlungsergebnis wird dann die Grundlage für die Mittelverteilung in der nächsten siebenjährigen Förderperiode 2014 bis 2020 sein. Es ist deshalb sehr wichtig, dass sich jetzt die Umweltverbände und die gesamte Zivilgesellschaft aktiv an der Neuordnung der Struktur- und Kohäsionsfonds auf der europäischen und der Bundesebene beteiligen und sich für den Reformprozess einsetzen.

Das vorliegende Themenheft schlägt einen Bogen vom Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 und der neuen Rolle des Europäischen Parlaments bei seiner Verabschiedung über die Finanzierung der EU-Naturschutzpolitik mit ihrem Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000 zur europäischen Kohäsionspolitik. Politisches Handeln gewinnt seine Legitimität durch Transparenz. Deswegen sieht die EU eine verbindliche Partnerschaft in der Regionalförderung vor, wobei seit mehr als zehn Jahren auch Umweltverbände in sogenannten Begleitausschüssen für einzelne EU-Fonds sitzen. Nach einem Exkurs über Partnerschaften auf Augenhöhe schließt das Heft mit einem guten Beispiel aus Nordrhein-Westfalen für den praktischen Einsatz von EU-Fördermitteln ab.

Das Themenheft gibt Ihnen einen Überblick über die europäische Finanzierungsausstattung der Struktur- und Kohäsionsfonds und die Schwierigkeiten und Möglichkeiten, sich in den Reformprozess aktiv einzubringen. Wir wünschen Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre!

Bjela Vossen und Susanne Graf  
DNR, EU-Koordination

Dieses Themenheft wurde mit Unterstützung  
des WWF Deutschland erstellt.



# Eine Investition in die Zukunft

Der Mehrjährige Finanzrahmen muss radikal anders werden, wenn die EU ihre Ziele erreichen will

**Die Auseinandersetzungen um den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 haben begonnen. Ein jeder Haushalt spiegelt die politischen Ziele wider. Zum ersten Mal kann der Mehrjährige Finanzrahmen nicht ohne Zustimmung des Europäischen Parlaments beschlossen werden.**

**JUTTA HAUG, MITGLIED DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS**

**D**AS EUROPÄISCHE PARLAMENT hat bereits am 8. Juni 2011, nach elf Monaten intensiver Diskussionen, seine Vorstellungen und politischen Prioritäten zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für die Jahre 2014 bis 2020 beschlossen. Mehr Europa – warum und wie: In 177 Paragraphen haben die Abgeordneten alle Argumente dargelegt und die Forderung nach einer Erhöhung des Haushaltsvolumens um fünf Prozent im Vergleich zur Höhe des Budgets für 2013 ausgesprochen. Aus Sicht des Parlaments kann selbst solch eine Erhöhung nur einen begrenzten Beitrag zur Verwirklichung der bereits vereinbarten Zielvorgaben und Verpflichtungen sowie zum Grundsatz der Solidarität in der Europäischen Union leisten. Der Zusatznutzen der Kohäsions- und Strukturpolitik als Instrument für Wachstum und Beschäftigung, der nachhaltigen Entwicklung und der Solidarität, die Investitionen in zukunftssträchtige Forschung und Entwicklung für eine wissenschaftsgestützte Gesellschaft und die Nutzung aller EU-Mittel zur Verbesserung der europäischen Umwelt und des Klimas in Europa und weltweit zählen zu den wichtigsten Politikfeldern des EU-Parlaments in der Zukunft. Der Ansatz des Parlaments ist mutig und ambitioniert, aber realistisch und vernünftig.

## Weniger Geld für mehr Ziele?

Ende Juni 2011 hat die EU-Kommission ihren legislativen Vorschlag zum Mehrjährigen Finanzrahmen nach 2013 vorgelegt. Die EU-Kommission ist sicher mit 1.025 Milliarden Euro in sieben Jahren die Ziele der Europa-2020-Strategie umsetzen, die außereuropäischen Verpflichtungen wahrnehmen und die dafür notwendige Verwaltung und die anderen Institutionen unterhalten zu können. Das vorgeschlagene Ausgabenvolumen entspricht einem Anteil von 1,06 Prozent am Bruttonationalprodukt der EU. Heute stehen dem EU-Haushalt durchschnittlich 1,12 Prozent des Bruttonationalprodukts der Mitgliedstaaten zur Verfügung. Dass heißt, gemeinsame, bereits existierende und neu verabredete europäische Aufgaben sollen finanziert werden – mit weniger Geld! Der Kommissionsvorschlag scheint im Wolkenkuckucksheim entstanden zu sein, wenn man den äußerst kritischen Reaktionen aus einigen Hauptstädten, insbesondere von den großen Nettozahlern, glauben darf. Dabei könnte man mit einer wirklichen Reform des Einnahmesys-

tems der EU diesen Argumentationen schnell den Wind aus den Segeln nehmen.

## Für ein eigenständiges Finanzierungssystem

Das EU-Parlament schlägt vor, dass sich der EU-Haushalt vollständig aus Eigenmitteln speist, so wie es im Vertrag von Lissabon festgeschrieben ist. Die Überweisungen der Mitgliedstaaten könnten vollständig entfallen. Gleichzeitig verlangt das EU-Parlament ein Ende aller Rabatte (siehe Kasten). Es geht also um ein vernünftiges und notwendiges Mehr an Haushaltsmitteln – und das mit einem eigenständigen, transparenteren, einfacheren und gerechteren Finanzierungssystem.

### Eigenmittelsystem der Europäischen Union:

Der EU-Haushalt wird vollständig aus Eigenmitteln finanziert (Artikel 311 Lissabon-Vertrag):

- zu 15 Prozent aus traditionellen Eigenmitteln (Zölle und Zuckerabgabe),
- zu 11 Prozent aus Mehrwertsteuer-Eigeneinnahmen und
- zu 74 Prozent aus Beiträgen der Mitgliedstaaten

Rabatte: Auf die Beitragszahlungen werden Rabatte eingeräumt, die sich danach berechnen wie viel ein Staat in den Etat der EU einzahlt und wie viel davon etwa durch Subventionen oder Beihilfen wieder zurückfließt (zum Beispiel Britenrabatt in der Agrarpolitik).

### Vorschlag der EU-Kommission für ein Eigenmittelsystem:

Die Beiträge der Mitgliedstaaten sollen durch zwei Arten von Eigenmitteln ersetzt werden: Eine Finanztransaktionssteuer auf spekulative Bankgeschäfte und einen Anteil am Mehrwertsteuer-Normalsatz. Rabatte werden nicht abgeschafft, aber auf vier Staaten (Deutschland, Großbritannien, Schweden und Niederlande) beschränkt und als Pauschale ausgezahlt. [red.]

Inzwischen liegen fast alle legislativen Vorschläge für die europäischen Fonds und die Mehrjahresprogramme auf dem Tisch. Es sind Vorschläge (!) – die nun im EU-Parlament und im Ministerrat, dem europäischen Gesetzgeber, diskutiert und gleichberechtigt verhandelt und entschieden werden müssen. Hier geht es um die konkrete Ausgestaltung der Politiken. Wo sollen Akzente gesetzt werden? Was hat sich in der Vergangenheit bewährt? Wo ist mehr Flexibilität notwendig? Wie können mit nationalen Strukturen und Haushaltsmitteln Synergien und damit ein höherer Mehrwert geschaffen werden?

Basis für die Diskussionen werden dabei die 2010 gemeinsam verabredeten Prioritäten der Europa-2020-Strategie sein: intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.

### Die finanzielle Ausgestaltung der Fonds

Dazu kann die europäische Regional- und Strukturpolitik beitragen. Sind in der jetzigen Förderperiode für alle Fonds – Kohäsions-, Struktur- und Sozialfonds – insgesamt 355 Milliarden Euro eingeplant, sollen es 376 Milliarden Euro für 2014 bis 2020 sein. Das sind formal 21 Milliarden Euro mehr. Allerdings hat die Europäische Kommission einen neuen Fonds „Connecting Europe“, einen Infrastrukturfonds für Verkehrs-, Energie- und Telekommunikationsnetze, vorgeschlagen, der mit insgesamt 50 Milliarden Euro dotiert ist. Es liegt nun am europäischen Gesetzgeber, ob diese neuen Strukturen und ihre inhaltliche und deren mögliche Finanzausstattung als Gewinn oder Verlust betrachtet werden müssen.

Vorschlag der EU-Kommission zur Ausstattung der Kohäsions- und Strukturfonds (in Milliarden Euro)	
Kohäsionsfonds	68,7
davon	
„Connecting Europe“	10,0
Strukturfonds	267,3
davon:	
Konvergenzgebiete	162,6
Übergangsgebiete	38,9
Wettbewerbsgebiete	53,1
Territoriale Zusammenarbeit	11,7
„Connecting Europe“ aus dem Kohäsionsfonds	40,0
	10,0
<b>Gesamt</b>	<b>376,0</b>

Quelle: Jutta Haug (2011): Der Mehrjährige Finanzrahmen 2014-2020. Eine Bewertung des Vorschlags der Europäischen Kommission. Internationale Politikanalyse, Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin, S. 4.

Auch die Einbeziehung von klima- und umweltschonenden Elementen in die Gesetzgebung wird Einfluss auf den Erfolg der Regional- und Strukturpolitik haben. Hier ist der auch vom EU-

Parlament geforderte horizontale Ansatz, Klima- und Umweltschutz in alle Politikbereiche zu integrieren, sicher umsetzbar. Trotzdem ist es notwendig, mindestens ein eigenes Finanzierungsinstrument zum Schutz der Umwelt weiterzuführen.

Die EU-Kommission hat dazu den Vorschlag für ein „Programm für Umwelt- und Klimapolitik“ (LIFE) veröffentlicht, das das bis heute sehr erfolgreich umgesetzte „Finanzierungsinstrument für die Umwelt“ (LIFE+) ablösen soll. Die explizite Nennung der Klimakomponente trägt dazu bei, dass der Vorschlag eine Mittelserhöhung um 1,1 Milliarden Euro auf 3,2 Milliarden Euro im Vergleich zum derzeitigen Finanzierungsinstrument vorsieht. Ob dieser Finanzierungsvorschlag allerdings ausreichen wird, um Maßnahmen, Projekte, Nichtregierungsorganisationen, kleine und mittlere Unternehmen im Bereich Klimaschutz ausreichend zu unterstützen, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu senken, und auch noch nationale Haushaltsmittel dafür zu mobilisieren, wird auch vom Willen der EU-Mitgliedstaaten abhängen, hier nicht sparen zu wollen.

Denn Sparen um jeden Preis ist im Moment en vogue in den europäischen Hauptstädten – jedenfalls wenn es um den EU-Haushalt geht. Diesem Credo auch bei der Entscheidung zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen zu folgen, würde den europäischen Wachstumsmotor, und nichts anderes ist der investive europäische Haushalt, allerdings abwürgen.

#### Zeitplan des Mehrjährigen Finanzrahmens:

- November 2010: Fünfter Kohäsionsbericht
- November 2010 bis Januar 2011: Öffentliche Konsultation
- 8. Juni 2011: Entschließung des EU-Parlaments „zu der Investition in die Zukunft: ein neuer MFR für ein wettbewerbsfähiges, nachhaltiges und inklusives Europa“
- 29. Juni 2011: Legislativvorschlag der EU-Kommission „Ein Haushalt für Europa 2020“
- 6. Oktober 2011: Gesetzespaket für die Europäische Struktur- und Kohäsionspolitik mit der Allgemeinen Verordnung, der Kohäsionsfonds-, der EFRE- und der ESF-Verordnung
- Juni 2012: Einigung im EU-Ministerrat
- Dezember 2012: EU-Parlament und EU-Ministerrat treten zusammen
- Ende 2013: Annahme der Gesetzesvorlage [red.]

Die Haushaltspolitikerin Jutta Haug ist Mitglied des Europäischen Parlaments und leitete 2010-2011 den Sonderausschuss zur Erarbeitung der politischen Prioritäten für den MFR 2014-2020



**Kontakt:**  
Tel. +32 (0)2 / 284-5595  
E-Mail: [jutta.haug@europarl.europa.eu](mailto:jutta.haug@europarl.europa.eu)  
[www.jutta-haug.de](http://www.jutta-haug.de)

# Biodiversitätsverlust

Der Eckpfeiler der europäischen Naturschutzpolitik Natura 2000 braucht eine sichere finanzielle Basis

**Europa hat das Ziel, den Verlust der Biologischen Vielfalt bis 2020 zu stoppen, klar verfehlt. Damit die neuen Biodiversitätsziele erreicht werden, müssen geeignete Rahmenbedingungen für die notwendigen Maßnahmen und Management unserer Natura-2000-Gebiete geschaffen werden: Eine Herausforderung für den nächsten Finanzrahmen. STEFAN LEINER, NATURSCHUTZABTEILUNG GENERALDIREKTION UMWELT, EU-KOMMISSION**

Natura 2000 ist das Kernstück von Maßnahmen der Europäischen Union, um die neuen sogenannten 2020-Biodiversitätsziele zu erreichen, die 2011 mit der EU-Biodiversitätsstrategie verabschiedet wurden. Zu dem im Rahmen der europäischen Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) geschaffenen Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000 gehören rund 26.000 ausgewiesene Gebiete. Das Natura-2000-Netzwerk bedeckt etwa 18 Prozent der europäischen Landesfläche und Meeresgebiete von nahezu 200.000 km<sup>2</sup>. Die Umsetzung der VS-RL und FFH-RL ist nun in einer entscheidenden Phase: Die Ausweisung der Natura-2000-Gebiete ist nahezu vollendet. Nun geht es darum, dass die Gebiete auch ordnungsgemäß bewirtschaftet werden. Landwirte, Waldbesitzer, Gemeinden und viele andere öffentliche und

stärker genutzt werden sollten, stellt Artikel 8 der FFH-RL einen direkten Zusammenhang zwischen der Umsetzung der notwendigen Schutzmaßnahmen und einer EU-Kofinanzierung her.

## Das System der Kofinanzierung der Natura-2000-Gebiete

In ihrer Mitteilung zur „Finanzierung von Natura 2000“ aus dem Jahr 2004 hat die EU-Kommission den sogenannten Integrationsansatz als geeignetes Instrument herausgestellt, um ausreichende EU-Finanzmittel für Natura-2000-Gebiete zur Verfügung zu stellen. Dieser Ansatz bedeutet, dass – statt der Schaffung eines speziellen EU-Finanzinstruments – die bestehenden Hauptfinanzinstrumente der EU zur gemeinschaftlichen Agrar-, Kohäsions-, Fischerei- sowie Meeres- und Umweltpolitik für die Kofinanzierung herangezogen werden.

Die Kommission hat am 12. Dezember 2011 diese Mitteilung von 2004 aktualisiert und ihre neuen Vorstellungen zur Finanzierung von Natura 2000 im kommenden EU-Finanzrahmen 2014-2020 vorgestellt.

Zum einen wurden die Kosten für eine naturschutzgerechte Bewirtschaftung neu geschätzt. Die 2004 angesetzten Kosten von rund sechs Milliarden Euro pro Jahr wurden im Wesentlichen bestätigt: Die neuen Berechnungen gehen von 5,8 Milliarden Euro aus. Zum anderen ist der Wert, der von Natura-2000-Gebieten erbrachten Ökosystemleistungen neu geschätzt worden. Dabei hat sich gezeigt, dass die Kosten in keinem Verhältnis zu dem Nutzen von geschätzten 200 bis 300 Milliarden Euro pro Jahr stehen. Also: Investieren in Natura 2000



© cc-by/annamartha/pixelio.de

private Eigentümer und Nutzer von Natura-2000-Gebieten stellen ein wichtiges öffentliches Gemeingut mit einem hohen sozioökonomischen Wert bereit. Es müssen daher geeignete Anreize zur weiteren Bereitstellung dieser Leistungen geschaffen werden. Sowohl die Eigentümer als auch die Nutzer sollten „etwas davon haben“. Hierzu ist es notwendig, auch geeignete finanzielle Mittel aus öffentlichen Haushalten und anderen Quellen bereitzustellen. Während die Mitgliedstaaten hier die Hauptverantwortung tragen und innovative und private Mittel

lohnt sich!

## Prioritärer Aktionsrahmen

Die Kommission hat auch eine kritische Analyse des bestehenden Integrationsansatzes vorgelegt. Es zeigt sich, dass die sogenannte zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik und hier vor allem der europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und der europäische

Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eine wesentliche Stütze für die Umsetzung der VS-RL und FFH-RL darstellen. Der LIFE+-Fonds hat sich als „kleines, aber feines“ unerlässliches zusätzliches Instrument zur Finanzierung von Natura-2000-Maßnahmen erwiesen. Es zeigt sich aber auch, dass die verfügbaren Mittel nur zum Teil von den Mitgliedstaaten abgerufen werden. Gründe für die relativ geringe Nutzung der Fonds sind vielfältig. Sicherlich können die zum Teil komplizierten administrativen Vorgaben sowie die zu geringen Anreize in manchen Fällen eine Begründung liefern. Jedoch ist – nach Meinung der Kommission – das Hauptproblem das Fehlen eines eigenständigen strategischen Ansatzes zur Finanzierung von Natura 2000. Artikel 8 der FFH-RL sieht das Erstellen von sogenannten prioritären Aktionsrahmen (englisch: Prioritised Action Frameworks – PAFs) vor. Diese Natura-2000-PAFs sind ein wesentliches Planungsinstrument, um die finanzielle Integration von Natura 2000 in die verschiedenen EU-Fonds voranzubringen.

## Die EU Mitgliedstaaten sind nun gefordert

Die EU-Kommission hat nun fast alle Vorschläge für die neuen Finanzierungsinstrumente in der mehrjährigen Finanzplanung 2014-2020 vorgestellt. Sie veröffentlichte eine Mitteilung über „einen Haushalt für Europa 2020“ mit Anhängen zur Umwelt- und Klimapolitik sowie sektorale Vorschläge zur Finanzierung der Kohäsionspolitik, der gemeinsamen Agrarpolitik, der europäischen Meeres- und Fischereipolitik und des neuen LIFE-Programms für Umwelt- und Klimapolitik. Die bestehenden Möglichkeiten zur Finanzierung von Natura 2000 wurden aber weitestgehend beibehalten und in einigen Punkten sogar verbessert. Zum Teil wurden direkte Verbindungen zu den Natura-

2000-PAFs hergestellt und es wurde die Möglichkeit für eine Vereinbarkeit zwischen den PAFs und den einzelnen operationellen oder Partnerschaftsprogrammen geschaffen. Das neue LIFE-Programm soll hier auch eine wichtige Rolle spielen, und die vorgeschlagenen neuen integrierten Projekte sollen einen direkten Bezug zu den PAFs herstellen.

Der Ball liegt jetzt weitestgehend in den Händen der Mitgliedstaaten. Zum einen müssen sie dafür sorgen, dass die Bestimmungen zu Natura 2000 und weiterer Biodiversitätsfinanzierung in den Kommissionsvorschlägen gestärkt aus den Verhandlungen im EU-Ministerrat und im EU-Parlament hervorgehen. Zum anderen sollten die Mitgliedstaaten so schnell wie möglich die PAFs erstellen, um eine solide Grundlage für die Finanzierung von Natura 2000 zu gewährleisten. Nur so kann die EU glaubhaft machen, dass sie tatsächlich alles tun wird, um die in Brüssel und Nagoya eingegangenen Verpflichtungen zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt auch einzuhalten.

### 10. Weltnaturschutzkonferenz Oktober 2010 im japanischen Nagoya:

193 Vertragsstaaten der Konvention über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) einigten sich auf:

- einen verbindlichen Vertrag gegen Biopiraterie („Protokoll von Nagoya“)
- einen strategischen Plan für den Erhalt der biologischen Vielfalt mit 20 konkreten und messbaren Unterzielen bis 2020
- einen Plan zur Bereitstellung von Finanzen für die Länder des globalen Südens zum Schutz der biologischen Vielfalt

Die nächste Weltnaturschutzkonferenz findet im Oktober 2012 in Hyderabad (Indien) statt. [red.]

### Einzelziel 1 der EU-Biodiversitätsstrategie:

- Aufhalten der Verschlechterung des Zustands aller unter das EU-Naturschutzgesetz fallende Arten und Lebensräume und
- Erreichung einer signifikanten und messbaren Verbesserung des Zustandes damit bis 2020:
  - 1. 100 Prozent mehr Lebensraum und 50 Prozent mehr Artenbewertungen (FFH-RL) und einen verbesserten Erhaltungszustand und
  - 2. 50 Prozent mehr Artenbewertungen (VS-RL) einen stabilen oder verbesserten Zustand zeigen.

### Maßnahme 2 der EU-Biodiversitätsstrategie: Sicherung einer angemessenen Finanzierung für Natura-2000-Gebiete:

Die Kommission und Mitgliedstaaten stellen im nächsten MFR die erforderlichen Mittel und Anreize für Natura 2000 bereit, auch durch die EU-Finanzierungsinstrumente.

### Weiterführende Informationen

- ▶ [www.ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/financing](http://www.ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/financing)
- ▶ KOM (2004) 0431 endg.: Mitteilung der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament – Finanzierung von Natura 2000.
- ▶ SEC (2011) 1573 final: Commission Staff Working Paper on Financing Natura 2000: Delivering benefits for nature and people.

**Stefan Leiner ist Leiter des  
Naturschutzreferates in der  
Generaldirektion Umwelt der  
EU-Kommission.**

**Kontakt:**  
Tel. +32 (0)2 / 299-5068  
E-Mail: [stefan.leiner@ec.europa.eu](mailto:stefan.leiner@ec.europa.eu)  
[www.ec.europa.eu](http://www.ec.europa.eu)



# Kohäsionspolitik auf dem Prüfstand

Wer Europa zukunftsfähig machen will, muss die Förderung umweltschädlicher Subventionen beenden

**Die Entwicklung einer umweltverträglichen EU-Förderpolitik ist weiterhin im Rückstand. Mit europäischen Finanzmitteln werden noch immer Projekte gefördert, die der Umwelt schaden, die Übernutzung natürlicher Ressourcen vorantreiben oder die Treibhausgasemissionen erhöhen.**

**PETER TORKLER UND JULIA STEINERT, WWF DEUTSCHLAND**

**M**IT INSGESAMT SEHR mangelhafter Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung hat die EU 2010 die gescheiterte Lissabon-Strategie abgelöst. Die neue Europa-2020-Strategie soll das Wachstum der EU künftig „intelligent, nachhaltig und integrativ“ gestalten und dabei konkrete Zielvorgaben in den Bereichen Beschäftigung, Innovation, Bildung, soziale Integration und Klima/Energie bis 2020 verwirklichen.

Der im Juni 2011 vorgelegte Entwurf zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU für den Zeitraum 2014-2020 beinhaltet die strategischen Leitplanken und die einzelnen Budgetposten, die zur Umsetzung der ambitionierten Zielvorgaben der Europa-2020-Strategie beitragen können. Die endgültigen Entscheidungen über die Verwendung der EU-Milliarden werden jedoch in den einzelnen Politikbereichen getroffen. Die Kohäsionspolitik mit geplanten 336 Milliarden Euro ist hierbei der größte investive Finanzposten für die kommende Förderperiode 2014-2020 und nach Ansicht der Kommission das wichtigste Instrument zur Umsetzung der Europa-2020-Ziele. Das von der EU-Kommission vorgeschlagene Ausgabenvolumen entspricht 33 Prozent des gesamten europäischen Haushalts.

Neben Wirtschaftswachstum und der Schaffung von Arbeitsplätzen hat die Kommission auch die Notwendigkeit eines raschen Handelns zur Bekämpfung des Klimawandels und des stetig zunehmenden Ressourcenverbrauchs sowie des damit verbundenen Verlustes der biologischen Vielfalt erkannt. Verschiedene Ziele zur Bekämpfung dieser Umweltprobleme hat die EU in ihrer neuen Biodiversitätsstrategie und einer Initiative zur Ressourceneffizienz definiert. Die Vorgaben der Europa-2020-Strategie zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes um 20 Prozent oder 30 Prozent, die Steigerung der Energieeffizienz um 20 Prozent und die Erhöhung des Einsatzes erneuerbarer Energien um 20 Prozent sind die bislang konkretesten Vorgaben der künftigen Entwicklung.

## Europäische Förderpolitik

Im Gegensatz zu diesen positiven strategischen Ansätzen beweisen die im Oktober 2011 von der Kommission veröffentlichten Legislativvorschläge für die Kohäsionspolitik, dass umweltschädliche Investitionen durch die europäische Förderpolitik weiterhin subventioniert werden. Somit herrscht eine starke

Kontraproduktivität hinsichtlich der EU eigens gesteckten Ziele vor. Ein Beispiel dafür sind Investitionen für Infrastrukturmaßnahmen. In der laufenden Förderperiode werden 54 Prozent dieser Mittel für den Bau von Straßen und Flughäfen eingesetzt, die eine negative Wirkung auf die CO<sub>2</sub>-Bilanz haben und unsere Ökosysteme belasten. Nur ein geringer Anteil in Höhe von 29 Prozent fließt in den Ausbau des Schienenverkehrs und nur ein Prozent in Investitionen für intelligente Verkehrsnetze. Zudem sprechen sich die Mitgliedstaaten gegen verbindliche Quoten zur Erreichung der Klimaziele aus und lehnen die Kürzung der Mittel für Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen in den reicheren



© cc-by/flori-oosterveld/flickr.com

europäischen Regionen ab. Aus diesen Umständen folgt, dass auch in der kommenden Förderperiode weiterhin mit umweltschädlichen Subventionen zu rechnen ist.

Der EU-Ministerrat hat bereits Ende 2009 darauf hingewiesen, dass es wichtig sei, die Vorteile einer grünen Wirtschaft zu prüfen. Investitionen in eine grüne Wirtschaft würden die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Union stärken, Wachstum vom Ressourcenverbrauch entkoppeln und neue Arbeitsplätze schaffen. Der Vorschlag der Kommission für die zukünftige Kohäsionspolitik beinhaltet allerdings auch einige Ansätze, die eine effiziente Verwendung der Fördermittel zugunsten einer umweltverträglichen, nachhaltigen Entwicklung gewährleisten können.

## Mitgliedstaaten fordern mehr Flexibilität

Es zeichnet sich jedoch gerade ab, dass vor allem in den Bereichen, bei denen die EU-Kommission klare Zielvorgaben und Prioritäten zugunsten der Umwelt setzen möchte, viele Mitgliedstaaten Einwände erheben und die mangelnde Flexibilität der Instrumente anprangern.

Aus Sicht des WWF werden hier vier Aspekte von zahlreichen Beispielen hervorgehoben:

- ▶ Die Kommission fordert Mindestausgaben für Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Höhe von 20 Prozent in reichen und sechs Prozent in ärmeren Regionen. Aus Umweltsicht erscheinen diese Zahlen wenig ambitioniert und spiegeln vielfach den jetzigen Zustand wider. Dennoch wehren sich viele Mitgliedstaaten gegen diese Vorgabe oder äußern Bedenken, ob eine derartige Prioritätensetzung erreichbar wäre.
- ▶ Biodiversitätsschutz und Ressourceneffizienz sollten stärker im Fokus stehen. Hierfür bietet nur Ziel sechs „Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz“ der elf thematischen Ziele der Allgemeinen Verordnung (Allg.VO) eine gute Grundlage. Leider fehlt die klare Aussage, dass dieser Umweltschwerpunkt in alle operationellen Programme integriert werden muss (siehe Kasten).
- ▶ Die neuen Verordnungsentwürfe des Kohäsionsfonds, des EFRE und des ESF liefern einige Ansätze, die Förderung stärker an Vorgaben und Zielerfüllung zu koppeln. Beispielsweise soll es „Ex-ante-Konditionalitäten“ geben. Das sind Bedingungen, die ein Mitgliedstaat innerhalb der ersten zwei Jahre der Mittelzuweisung erfüllen muss. Aus Umwelt- und Naturschutzsicht sollten solche Konditionalitäten stärker auf die europäischen Umweltziele ausgerichtet sein und müssten demnach auch Biodiversität beziehungsweise Natura 2000 und Klimaeffizienz umfassen. Gerade in Ländern mit großen Defiziten sollen diese Konditionalitäten dazu beitragen, die bestehenden rechtlichen Verpflichtungen schneller zu erfüllen. Neu ist auch eine sogenannte „Leistungsreserve“, die aus fünf Prozent der gesamten nationalen Fördermittel besteht und zurückgehalten wird. Die Leistungsreserve wird nach dem Erreichen der im Programm gemeinsam festgelegten Ziele ausgeschüttet. Das ist ein positiver Ansatz. Allerdings ist zu befürchten, dass die Erfüllungsbedingungen so gering angesetzt werden, dass aus Umweltsicht wenig

### Drei von elf thematischen Zielsetzungen der Allg. VO mit Bezug zu Umwelt, Klima und Ressourcen:

- Ziel 4: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft
- Ziel 5: Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements
- Ziel 6: Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz. [red.]

erreicht werden kann.

- ▶ Die Kommission setzt sich für eine starke Beteiligung von Umwelt- und Sozialpartnern bei der Vorbereitung und Umsetzung der Förderprogramme auf den unterschiedlichsten Ebenen ein. Sehr positiv ist, dass der Allgemeine Verordnungsentwurf einen Verhaltenskodex für die Mitgliedstaaten vorsieht. Dieser soll bei der Ausarbeitung der Partnerschaftvereinbarung die Einbindung von lokalen und regionalen Akteuren, darunter Umweltverbände und auch andere Nichtregierungsorganisationen, in den Planungs- und Implementierungsprozess gewährleisten. Auch klare Vorschläge sollten dazugehören, wie Nichtregierungsorganisationen zu stärken sind und der Austausch zwischen den Regionen zu fördern ist. Wesentliche Voraussetzung für eine gute Partnerschaft ist eine hohe Transparenz bei der Programmplanung und -umsetzung. Informationen zum Ablauf, für das Programm relevante Dokumente und Ähnliches müssen auf einer Internetseite für alle Interessengruppen frühzeitig und jederzeit bereitgestellt werden. Hierzu gibt es in einigen Ländern sehr gute Erfahrungen und es wäre wünschenswert, dass ein Verhaltenskodex diese guten Praktiken zu einem gemeinsamen Standard erhebt.

In Deutschland scheint es allerdings nicht erwünscht zu sein aus guten Ansätzen zu lernen, da sich der Bundesrat in seiner letzten Sitzung vom 19. Dezember 2011 gegen die Erarbeitung eines Verhaltenskodex durch die EU-Kommission ausgesprochen hat: „Eine Ermächtigung der Kommission für delegierte Rechtsakte zur Aufstellung eines Europäischen Verhaltenskodexes zur Umsetzung der Partnerschaft lehnt der Bundesrat ab.“

Dennoch muss abschließend betont werden, dass die künftige Kohäsionspolitik bislang nicht in Stein gemeißelt worden ist. Eine starke Partizipation von Umwelt- und Naturschutzbefürwortern an den Verhandlungen kann die positive Gestaltung der Programme für eine umweltverträgliche Förderpolitik voranbringen.

**Der Geograf Peter Torkler ist Referent beim WWF Deutschland und für den Bereich der EU-Regionalpolitik verantwortlich.**

**Kontakt:**  
Tel. +49 (0)30 / 311777-263  
E-Mail: peter.torkler@wwf.de  
www.wwf.de



**Die Geografin Julia Steinert ist Referentin beim WWF Deutschland und für den Bereich der EU-Strukturfonds verantwortlich.**

**Kontakt:**  
Tel. +49 (0)30 / 311777-225  
E-Mail: julia.steinert@wwf.de  
www.wwf.de



# Partnerschaft auf Augenhöhe?

Die Beteiligungsrechte der Zivilgesellschaft dürfen nicht als lästige Pflichtübung betrachtet werden

**Nach dem Allgemeinen Verordnungsentwurf der EU-Kommission haben die Umweltverbände eine hervorragende Ausgangsposition, ihre Mitwirkungsrechte gegenüber den Fondsverwaltungen in den Landes- (und Bundes-)ministerien einzufordern. Was das in der Praxis heißt, muss sich aber noch herausstellen.**

**ARNE BILAU, BUND UND GEORG NIKELSKI, NATURSCHUTZSTIFTUNG DEUTSCHE OSTSEE**

**M**ÖCHTEN SIE WISSEN, warum und wofür die EU jährlich 50 Milliarden Euro ausgibt? Diese Summe wird wohl auch ab 2014, wenn die nächste Förderperiode startet, für die EU-Kohäsionspolitik bereitstehen. In etwa gleicher Größenordnung wird zudem die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) unterstützt. Politisches Handeln gewinnt seine Legitimität durch Transparenz. Die zugrunde liegenden Entscheidungen und die Schwerpunktsetzung wollen erklärt und verstanden werden, ebenso die Herleitung des Entscheidungsprozesses und die demokratische Abstimmung mit ihren konkreten Mehrheitsverhältnissen. Besonders die hohen Subventionen der EU-Kohäsionspolitik und der Gemeinsamen Agrarpolitik stehen völlig zu Recht unter öffentlichem Rechtfertigungsdruck.

## Erste Erfahrungen auf lokaler Ebene

Ansätze zur Einbeziehung der Zivilgesellschaft sowie wichtiger Akteure aus lokalen Behörden und Wirtschaft haben bei der Identifizierung von förderwürdigen Ideen und Projekten innerhalb der EU eine gewisse Tradition. Schon 1988 hat sich das Partnerschaftsprinzip in der Regionalförderung im Rahmen der LEADER-Projekte (seit 1991 im ländlichen Raum) und der URBAN-Projekte (1994-2006 in Städten) etabliert. Seit dem Jahr 2000, in der dritten Förderperiode, werden auch Umweltschutzverbände verbindlich als Partner der Regionalförderung benannt. Ein funktionierendes Partnerschaftsprinzip soll nach der Vorstellung der EU zu mehr Legitimität, besserer Koordinierung, größerer Transparenz, effizienterer Mittelnutzung, zielgerichteter Projektauswahl und insgesamt besserer Verwaltung führen.

Doch wie steht es um die Umsetzung des Partnerschaftsprinzips in der EU, speziell die Einbindung von Umwelt-Nichtregierungsorganisationen (NGO)? Wurden die mit der Partnerschaft avisierten Ziele insgesamt erreicht? Als Instrument zur Umsetzung der Partnerschaft wurden sogenannte Begleitausschüsse für die einzelnen EU-Fonds eingerichtet. Dass es zwischen den europäischen Regionen erhebliche Differenzen bei der Umsetzung und besonders der Qualität des Partnerschaftsprinzips gab und gibt und dass Behörden einer partizipativen Einbindung zivilgesellschaftlicher Organisationen häufig skeptisch oder ablehnend gegenüberstanden, war der EU-Kommission von

Anfang an bewusst. 2009 hat deshalb deren Vizepräsidentin Margot Wallström den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) um eine fundierte Stellungnahme zu diesem Thema gebeten.

## EU-Fonds in Mecklenburg-Vorpommern

Der EWSA veröffentlichte seine Stellungnahme, nachdem auch dem Begleitausschuss der EU-Fonds in Mecklenburg-Vorpommern eine Visite abgestattet wurde. Das Bundesland galt in der EU zu diesem Zeitpunkt bereits als exzellentes Beispiel bei der Umsetzung des Partnerschaftsprinzips. Bei den Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartnern in Mecklenburg-Vorpommern fällt diese Einschätzung etwas weniger euphorisch aus. Dennoch ist zu konstatieren, dass die Beteiligungsrechte der Partner im europäischen Vergleich stark sind.

Die Beteiligungsstruktur, die wichtigsten Rechte und die Ressourcen der Partnerschaft im EU-Begleitausschuss in Mecklenburg-Vorpommern sollen an dieser Stelle kurz dargestellt werden. Der Begleitausschuss der EU-Fonds ist dort traditionell ein Gemeinsamer Begleitausschuss (GBA) über die drei großen regional wirkenden Fonds Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Europäische Sozialfonds (ESF) und Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER). Neben den fondsverwaltenden Ministerien ist in der Staatskanzlei eine Gemeinsame Verwaltungsbehörde angesiedelt, der auch die Organisation der Beteiligung – also die Schaffung eines administrativen Rahmens zur Umsetzung des Partnerschaftsprinzips – obliegt. Die Rechte der Mitglieder des Begleitausschusses sind in einer Geschäftsordnung niedergelegt. Dazu zählt auch die Billigung von Verwaltungsvorschriften („Richtlinien“) zur jeweiligen Förderung, die vor ihrer Veröffentlichung dem BGA vorzulegen sind. Im Begleitausschuss verfügt die Verwaltung über acht Stimmen, während die beteiligten Partner insgesamt sieben Stimmen haben. Jede „Bank“ – also Wirtschaft, Gewerkschaft, kommunale Spitzenverbände, Gleichstellung, Kirchen & Wohlfahrtsverbände, Bauernorganisationen sowie die Umweltverbände – verfügt über eine Stimme. In Mecklenburg-Vorpommern entsenden die Umweltverbände NABU, BUND und der WWF eine VertreterIn in den Begleitausschuss. Über das „Sprecherprinzip“ haben alle Umweltorganisationen zusammen aber nur eine Stimme. Vier

der sieben „Bänke“ erhalten zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Begleitausschuss seit der dritten Förderperiode Mittel aus der technischen Hilfe der Strukturfonds. Sie können so gezielt Spezialwissen aus ihren Erfahrungsbereichen aufbereiten und in die Umsetzung der regionalen Förderpolitik aufbereiten und einbringen. Es sind durchaus weitere Verbesserungen der Mitwirkungsrechte und -modi vorstellbar. Hinter das für Mecklenburg-Vorpommern skizzierte Niveau sollte die Umsetzung des Partnerschaftsprinzips heute nicht mehr zurückfallen.

## Forderungen der Umweltverbände

Neben dieser – hier für Mecklenburg-Vorpommern dargestellten – praktischen Ausgestaltung auf der horizontalen Ebene einer EU-Region gibt es weitere Beteiligungserfordernisse für Umwelt-NGOs auf vertikaler Ebene, die aus systematischen Gründen erwähnt werden müssen (Mitgliedstaaten, EU-Kommission, gegebenenfalls auch subregional, zum Beispiel LEADER-Regionen, oder interregional, zum Beispiel im Rahmen von INTERREG).

Bei der Programmierung der Förderperiode 2014-2020 müssen Umwelt-NGOs von Anfang an einbezogen werden. Das verlangt auch der aktuelle Entwurf der Allgemeinen Fondsverordnung, der nicht nur die Einbindung der Partner in die Vorbereitung der Partnerschaftvereinbarungen und Fortschrittsberichte vorsieht, sondern bei der Vorbereitung, der Umsetzung, dem Monitoring und der Evaluierung der Programme. Entscheidend ist, dass die VertreterInnen von Umwelt-NGOs frühzeitig gegenüber den Fondsverwaltungen in den Landes- (und Bundes)ministerien auftreten und selbstbewusst ihre Mitwirkungsrechte einfordern. Auch Artikel 8 des Allgemeinen Verordnungsentwurf, der die nachhaltige Entwicklung zu einer obligatorischen Klammer der EU-Fonds-Interventionen macht, gibt Umwelt-NGOs eine hervorragende Ausgangsposition.

## So kann es gehen: Der Olsson-Bericht

Hilfreich für klare Positionen zur eigenen Rolle im Rahmen einer Partnerschaft bei EU-Fonds sind die in der EWSA-Stellungnahme, dem sogenannten Olsson-Bericht, gezogenen Schlussfolgerungen:

- ▶ Die EU-Kommission sollte Mindestanforderungen an das Partnerschaftsprinzip vorgeben und kontrollieren,
- ▶ für Sozialpartner und Organisationen der Zivilgesellschaft müssen in allen operationellen Programmen Ressourcen der technischen Hilfe bereitgestellt werden und
- ▶ auch langfristige (Förder-)Strategien sollen in Lenkungsausschüssen gemeinsam erörtert werden.

Der EWSA: „Echte Partnerschaften bringen allen Beteiligten Vorteile.“ Mitwirkende Umwelt-NGOs in Begleitausschüssen sollten also feststellen, ob es sich um Partnerschaft auf Augenhöhe handelt oder ob das Partnerschaftsprinzip nur eine lästige Pflichtübung für die Fondsverwalter ist und kein echtes Interesse an Austausch und Partizipation besteht. Um einen Partnerschaftsprinzip-Papiertiger grün zu waschen, stehen Um-

welt-NGOs nicht zur Verfügung. Wir wissen, dass es europaweit um den Einsatz von 100 Milliarden Euro im Jahr geht.

### Der Olsson-Bericht – Bericht des EWSA:

Jan Olsson war der Berichtersteller bei der Stellungnahme des EWSA zum Thema „Förderung einer effizienten Partnerschaft bei der Verwaltung des neuen Programmplanungszeitraumes in der Kohäsionspolitik 2007-2013 unter Rückgriff auf bewährte Verfahrensweisen“. Der Bericht enthält Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft. Neben den bereits im Text genannten sind dies:

- die EU-Kommission muss eine aktivere Rolle als Hüterin des Partnerschaftsprinzips übernehmen
- globale Zuschüsse sind ein effizientes Instrument, um eine echte Teilhabe von Partnern zu erreichen
- auf europäischer Ebene soll ein Verhaltenskodex erarbeitet werden
- Regionen mit Erfahrungen und bewährten Verfahrensweisen sollen ein Netz „exzellenter Partnerschaftsregionen“ einrichten
- die Kontrolle der Projekte muss rationalisiert werden
- Zahlungen der Mittel an die Partner sollen erleichtert und beschleunigt werden, indem Vorauszahlungen und Zahlungen rechtzeitig erfolgen

**Der Agrarwissenschaftler und -ökologe Arne Bilau ist Mitarbeiter beim BUND im Fachbereich EU-Förderpolitik und ist im Begleitausschuss der EU-Fonds in Mecklenburg-Vorpommern vertreten.**

**Kontakt:**  
Tel. +49 (0)381 / 490-2403  
E-Mail: arne.bilau@bund.net  
[www.bund-mecklenburg-vorpommern.de](http://www.bund-mecklenburg-vorpommern.de)



**Der Agrarwissenschaftler Georg Nikelski saß mit dem Mandat des WWF von 2005 bis 2011 im Begleitausschuss und ist jetzt Geschäftsführer der Naturschutzstiftung Deutsche Ostsee.**

**Kontakt:**  
E-Mail: georg.nikelski@t-online.de  
[www.ostseestiftung.org](http://www.ostseestiftung.org)



# Effizientes Finanzieren

Der Wettbewerb Ressource.NRW als gutes Beispiel für den praktischen Einsatz von EU-Fördermitteln

**Ressourcenschonung und Ressourceneffizienz rücken mit der Europa-2020-Strategie und der „Leitinitiative Ressourcenschonendes Europa“ ins Zentrum der Ausgestaltung der EU-Strukturfonds ab 2014. Eine weitere Herausforderung für den nächsten siebenjährigen Finanzrahmen. ANDREAS HERFORTH, UMWELTMINISTERIUM VON NORDRHEIN-WESTFALEN.**

**S** EIT MEHR ALS einem Jahrzehnt unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) die heimischen produzierenden Unternehmen bei der Einführung der Methoden des nachhaltigen Wirtschaftens und der Ressourceneffizienz. Die 1998 gegründete nordrhein-westfälische Effizienz-Agentur (EFA) ist national und international anerkannt, wenn es um die Einführung von ressourceneffizienten Produktionsverfahren und Produkten vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) geht. Mit dem Ressourceneffizienz-Programm NRW steht ein Instrument zur Entwicklung und Einführung von ressourceneffizienten Technologien in Wirtschaftsunternehmen zur Verfügung, das auch mit EU-Fördermitteln ausgestattet ist. Dieses wird im Rahmen des NRW-EU-Ziel-2-Programms (EFRE) 2007-2013 im Wettbewerb „Ressource.NRW“ bereits im zweiten Durchgang erfolgreich umgesetzt. Es zielt auf eine Verbesserung der Ressourceneffizienz entlang der gesamten Wertschöpfungskette ab – mit folgenden Programmbausteinen und Fördermaßnahmen:

- ▶ Beratungsprogramm Ressourceneffizienz
- ▶ Investitionsprogramm Ressourceneffizienz/Nachhaltiges Wirtschaften
- ▶ Anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit Bezug zur Ressourceneffizienz
- ▶ Umweltorientierte Vernetzungsvorhaben.

## Worum geht es beim Wettbewerb Ressource.NRW?

Ökologie und Klimaschutz bilden die Leitidee der Regierungs- und Standortpolitik der Landesregierung. NRW ist der wichtigste Standort der Umwelttechnologien in Deutschland mit etwa 250.000 Beschäftigten und rund 45 Milliarden Euro Jahresumsatz. Die Vergabe von EU-Fördermitteln soll sich am ökologischen Umbau der Industriegesellschaft orientieren.

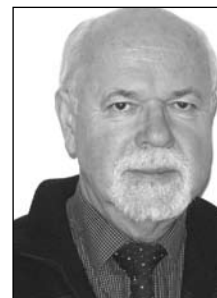
Das NRW-EU-Ziel-2-Programm (EFRE) 2007–2013 bietet in seinen Prioritätenachsen „Stärkung der unternehmerischen Basis“ und „Innovation und wissensbasierte Wirtschaft“ die erforderlichen Förderzugänge für die Umsetzung des landeseigenen Ressourceneffizienz-Programms und die Durchführung des Wettbewerbs Ressource.NRW ([www.ziel2.nrw.de](http://www.ziel2.nrw.de)). Zielgruppen des Wettbewerbs sind vor allem kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Universitäten und Forschungsinstitute, die mit Unternehmen zusammenar-

beiten. Wesentliche Teilnahmevoraussetzungen sind unter anderem der Unternehmenssitz und die Projektdurchführung und -verwertung in NRW und begründete Aussichten, die Wertschöpfungskette der Wirtschaft im Zukunftsmarkt „Umwelttechnologien/ressourceneffizientes Wirtschaften“ zu stärken. Die Fördergrundlage ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Ressourceneffizienz-Programm NRW, RdeErl. des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 25.05.2009 und die Landeshaushaltsordnung NRW §§ 23, 44. Im Abstand von zwei Jahren gab es zwei Wettbewerbsaufrufe für Ressource.NRW. 2009 erreichten das Ministerium 77 Bewerbungen, von denen 29 Projekte zugesagt wurden. Im Jahr 2011 wurden 83 Bewerbungen eingereicht. Davon gelangten 47 bis zur Antragsreife.

Die rege Teilnahme am Wettbewerb belegt eindrucksvoll die hohe Bereitschaft der Unternehmen, insbesondere der KMU in NRW, eine ressourcen- und energieeffiziente Wirtschaftsweise in ihren Betrieben zu implementieren. Wie die Erfahrungen aus dem Wettbewerb zeigen, bildet eine intensive und zielgerichtete Fachberatung der Unternehmen beziehungsweise der Antragsteller, wie sie in diesem Fall durch die EFA NRW und das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW erfolgt ist, den entscheidenden Schlüssel für den Erfolg.

Es wird nun darauf ankommen, in der künftigen Strukturperiode ab 2014 die notwendigen Regelungen zur Fortsetzung und zum Ausbau der Einführung ressourcen- und energieeffizienter Wirtschaftsweisen zum Vorteil für die Umwelt und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu treffen. Die Dokumente der EU-Kommission zur Europa-2020-Strategie weisen eindeutig in diese Richtung.

**Ministerialrat Dr. Andreas Herforth ist Leiter des Referats Ressourceneffizienz, Produktionsintegrierter Umweltschutz, Effizienzagentur, Strukturpolitik im nordrhein-westfälischen Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**



**Kontakt:**

Tel. +49 (0)211 / 4566-637

E-Mail: [andreas.herforth@mkulnr.de](mailto:andreas.herforth@mkulnr.de)

[www.umwelt.nrw.de](http://www.umwelt.nrw.de)

Der Deutsche Naturschutzring ist der Dachverband der deutschen Natur- und Umweltschutzverbände. Ihm gehören 98 Mitgliedsverbände an, die zusammen über fünf Millionen Einzelmitglieder vertreten.

Um der wachsenden Bedeutung der EU-Umweltpolitik Rechnung zu tragen, wurde 1991 die EU-Koordination des DNR gegründet. Sie koordiniert die europäischen Aktivitäten der deutschen Umweltverbände, stellt Kontakte mit Aktiven aus anderen europäischen Ländern her und nimmt Einfluss auf die EU-Politik. Mit Veranstaltungen, Besuchsprogrammen, Workshops und Veröffentlichungen informiert das Team die deutschen Umwelt- und Naturschutzverbände über aktuelle Entwicklungen auf der EU-Ebene. Als Mitglied des Dachverbandes Europäisches Umweltbüro (EEB) stimmt die EU-Koordination ihre Arbeit eng mit den Brüsseler Umweltverbänden ab.

Unsere Publikationen zu Schwerpunktthemen können kostenlos unter [www.eu-koordination.de](http://www.eu-koordination.de) heruntergeladen werden.

## Impressum

DNR-Themenheft I/2012

ISSN 1867-545X

**Herausgeber:** Deutscher Naturschutzring (DNR) e. V.,  
Geschäftsstelle Berlin, Marienstraße 19–20, D-10117 Berlin  
Tel. +49 (0)30 / 678 1775-82, -81, Fax -80  
E-Mail: [redaktion@dnr.de](mailto:redaktion@dnr.de)  
[www.dnr.de/publikationen](http://www.dnr.de/publikationen), [www.eu-koordination.de](http://www.eu-koordination.de)

**Redaktion:** Susanne Graf, Juliane Grüning, Bjela Vossen, Matthias Bauer, Stefanie Langkamp, Antje Mensen

**Grafik/DTP:** Susanne Graf, Juliane Grüning, Matthias Bauer

**Layout:** Michael Chudoba

**Titelfotos:** cc-by/Gerd Altmann, by-cc/s.media, cc-by/Gerd Altmann (alle pixelio.de)

**Druck:** Pachnicke, Göttingen

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion/des Herausgebers/der Förderer wieder.

Förderhinweis: Dieses Themenheft wird finanziell vom Bundesumweltministerium und vom Umweltbundesamt gefördert. Die Förderer übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung der Rechte Dritter.



**DNR**  
Deutscher Naturschutzring